

Sitzungsvorlage 031/2021

öffentlich

TOP: Ausbau Leipziger Straße zwischen Töpferdamm und Ende Sanierungsgebiet und Ersatzneubau Stützwand Hohe Straße einschließlich Straße

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	01.03.2021	
Stadtrat	18.03.2021	

<input checked="" type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input checked="" type="checkbox"/> Behindertenbeirats
---	--

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input checked="" type="checkbox"/> ja 03.01	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt:	<input checked="" type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
aus VE / Resten:	<input checked="" type="checkbox"/>		
KSt:	54110.101/51120.001		
SK:	091100/096200		
USK:	63010.96931/09620.4 0033/09620.40032		
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Objektbeschreibung:

Die Leipziger Straße ist nach Einstufung des Verkehrsentwicklungsplanes aus dem Jahr 2000 eine Sammelstraße. Sie beginnt am Markt, verläuft in nord-östliche Richtung und mündet nach ca. 550 m Entfernung vom Ortsausgang in die Landesstraße L 188. Bereiche bebauter und unbebauter Grundstücke wechseln sich ab.

Die Hohe Straße ist eine Anliegerstraße. Sie wird auf einer Länge von ca. 100 m bis zur Einmündung auf die Leipziger Straße durch eine Stützwand gesichert. Am Ende der Stützwand in Richtung Zentrum befindet sich eine Treppenanlage.

Da sich der Ausbaubereich im Sanierungsgebiet der Stadt Weißenfels befindet, werden bei der Planung die Belange der Stadtplanung sowie der Unteren Denkmal-schutzbehörde berücksichtigt.

Finanzierung:

Für den Ausbau stehen für die Jahre 2021 bis 2023 finanzielle Mittel aus folgenden Programmen zur Verfügung.

„Städtebaulicher Denkmalschutz“ – Ausbau Leipziger Straße zwischen Töpferdamm und Ende Sanierungsgebiet - ca. 1.080.700,00 Euro

„Städtebauliche Sanierungsmaßnahme“ - Ersatzneubau Stützwand Hohe Straße einschließlich Straße - ca. 1.100.000,00 Euro

Grundsätzlich unterscheiden sich die Kosten der Varianten minimal, da die zur Verfügung stehenden Flächen in allen Varianten auch als Verkehrsflächen genutzt werden. Einzig bei Variante 3 führen der Entfall des Gehweges (nach Bushaltestelle Schindelgasse bis Stützwand Hohe Straße) sowie der Treppenanlage der Stützwand zur Verminderung der Baukosten um ca. 80.000 Euro.

Im Sinne des sparsamen Einsatzes von Finanzmitteln der öffentlichen Hand wird eine Kostenteilung mit der Abwasserbeseitigung Weißenfels – AÖR beabsichtigt, welche die Realisierung eines Ersatzneubaus des Mischwassersystems in der Leipziger Straße plant. Das heißt, die Baumaßnahme wird als Gemeinschaftsbaumaßnahme durchgeführt.

Planung:

Leipziger Straße

Die Stadt Weißenfels beabsichtigt die Leipziger Straße vom Töpferdamm bis zum Ende des Sanierungsgebietes (Haus Nummer 117, Flurstück 424) grundhaft auszubauen. Daraus ergibt sich eine Ausbaulänge von ca. 510 m. Die Breite der Fahrbahn wird nach dem Ausbau zwischen 6 und 6,50 m betragen. Als maßgeblicher Bemessungsfall der Straße wird die Begegnungssituation BUS/BUS angesetzt.

Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn soll in bituminöser Bauweise hergestellt werden. Die Straßenentwässerung erfolgt über befahrbare Entwässerungsrinnen aus Naturstein, welche sich beidseitig der Fahrbahn befinden. In den Rinnen werden

Straßenabläufe angeordnet, über die das Wasser in den Regenwasser- bzw. Mischwasserkanal der AöR geleitet wird.

Die Oberfläche der Gehwege wird mit Betonpflaster befestigt. Für die Einfassung der Gehwege kommen Natursteinborde (Hoch-/Rund-/Tiefborde) aus Granit zum Einsatz. Die Radverkehrsführung erfolgt in einer zweckmäßigen Form.

Aus den Baulücken auf der östlichen Seite, welche sich im Eigentum der Stadt Weißenfels befinden und derzeit als unbefestigte Parkplätze genutzt werden, sollen Grünflächen entstehen.

Im Bereich Schindelgasse/Zufahrt Parkplatz Töpferdamm in der Leipziger Straße, werden zwei barrierefreie Bushaltestellen sowie eine barrierefreie Querungsstelle nach den Musterskizzen der Stadt Weißenfels angeordnet. An Überwegen erfolgt ebenfalls der Einbau von Bodenindikatoren gemäß Musterskizzen zur barrierefreien Querung von Fahrbahnen.

Stützwand „Hohe Straße“

Eine statische Überprüfung der vorhandenen Stützwand gemäß der derzeit gültigen Normung (Euro Code) aus dem Jahr 2014 kommt zu dem Ergebnis, dass die untersuchte Stützwand als nicht tragfähig einzustufen ist. Die daraus resultierende Empfehlung, den Verkehr oberhalb der Stützwand und die damit einhergehende Belastung einzuschränken (u.a. Einrichtung Richtungsverkehr, Reduzierung Fahrbahnbreite Hohe Straße usw.), wurde von der Stadt Weißenfels umgesetzt.

Die Stützwand ist auf einer Länge von ca. 80 m zwischen 1,70 und 3,60 m hoch. Sie besteht aus Sandsteinblöcken und Bruchsteinen. Im vorderen Bereich (Länge: ca. 20 m; Höhe: 0 - 1,70 m) wurde die Stützwand mit Winkelstützen aus Beton erneuert.

Im Rahmen des grundhaften Straßenausbaus der Leipziger Straße wird ein Ersatzneubau der Stützwand geplant. Hierbei sind die Vorgaben der Unteren Denkmalschutzbehörde zu berücksichtigen. Angedacht ist eine Stützwand aus Beton mit Verblendmauerwerk aus ortstypischen Gestein. Eine Prüfung der Wiederverwendbarkeit des vorhandenen Steinmaterials wird durchgeführt.

Hohe Straße

Im Zuge des Ausbaus der Leipziger Straße und des Ersatzneubaus der Stützwand beabsichtigt die Stadt Weißenfels den 4. Bauabschnitt der Hohen Straße zu realisieren. Dieser hat eine Länge von ca. 100 m. Die Oberflächenbefestigung der Hohen Straße soll entsprechend der bereits fertiggestellten Bauabschnitte in Natursteingroßpflaster (gebundene Bauweise) hergestellt werden. Es entsteht eine Mischverkehrsfläche mit Richtungsverkehr ohne Gehweg. Der Einmündungsbereich Hohe Straße/Leipziger Straße wird im Rahmen des grundhaften Ausbaus neu gestaltet.

Die Straßenentwässerung erfolgt über Entwässerungsrinnen aus Naturstein, welche sich beidseitig der Fahrbahn befinden. In den Rinnen werden Straßenabläufe angeordnet, über die das Wasser in den Regen- bzw. Mischwasserkanal der AöR geleitet wird.

Variantenuntersuchung:

Es werden drei Varianten vorgestellt, wobei Variante 3 die favorisierte Variante ist. Bei allen drei Varianten kann die Planung in zwei Bereiche eingeteilt werden.

Bereich 1 beginnt an der Einmündung zum Töpferdamm und endet an der Zufahrt zum Parkplatz „Töpferdamm“. Der Bereich 2 beginnt an der Zufahrt zum Parkplatz „Töpferdamm“ und endet an der Grenze des Stadtanierungsgebietes (Haus Nummer 117, Flurstück 424). Der geplante Querschnitt im Bereich 1 ist bei allen Varianten aufgrund der örtlichen Zwangspunkte gleich. In allen drei Varianten soll der Bereich Zufahrt zum Parkplatz „Klingenplatz“ (An den Stufen) umgestaltet werden. Der derzeitige Zufahrtsbereich wird von der Leipziger Straße mittels Rundbord mit 3 cm Anschlag von der Fahrbahn der Leipziger Straße getrennt. Dadurch wird die Vorfahrtsregelung optisch deutlicher ausgebaut.

Die Breite der Fahrbahn schwankt derzeit zwischen 6 und 8,3 m. Diese wird nach dem Ausbau durchgängig 6 m betragen.

Die beidseitig verlaufenden Gehwege werden inklusive Sicherheitsstreifen mit einer Breite von 2,20 m angelegt.

Der Radverkehr wird aufgrund der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30km/h und der baulichen Zwangspunkte (zur Verfügung stehende Breite) auf der Fahrbahn geführt.

In der nachfolgenden Variantenvorstellung werden jeweils die Unterschiede der Varianten betrachtet.

Variante 1 – Radfahrerführung auf Fahrbahn

Übergang Bereich 1 zu Bereich 2:

Die Fahrbahnbreite wird von 6 m auf insgesamt 7,50 m (siehe Querschnitt Bereich 2, Lageplan Variante 1) aufgeweitet. Die Bushaltestellen sind unter Berücksichtigung der Zwangspunkte aus der Bebauung versetzt angeordnet. Die Herstellung einer breiten Wartefläche größer gleich 2,20 m ist möglich. Die Radfahrerschutzstreifen beginnen in stadtauswärtiger Richtung nach den Bushaltestellen.

Bereich 2:

Es ist die Herstellung eines Querschnitts in Anlehnung an RAS 06, HS IV, 4.4 (siehe Lageplan Variante 1) geplant. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 7,50 m weitergeführt. Es ergeben sich Zwangspunkte aus der Bebauung und Anordnung des Ersatzneubaus Stützwand Hohe Straße. Der Radfahrerschutzstreifen wird über die gesamte Länge ausgebildet. Die Gehwegbreite beträgt inklusive Schutzstreifen 2,25 m, im Bereich des Gebäudes Leipziger Straße Nr. 100 nur 1,50 m. Der östliche Gehweg endet an der Treppenanlage der Stützwand und wird als Notgehbahn vor der Stützwand weitergeführt.

Die Einmündung der Hohen Straße in die Leipziger Straße wird als Richtungsverkehr beibehalten. Die Lage der Stützwand Hohe Straße verläuft parallel zur Leipziger Straße.

Anpassungsbereich:

Die Gehwegführung wird an den Bestand angepasst. Am Bauende wird eine Radfahrschleuse für die Führung des stadteinwärtigen Radverkehrs notwendig. Im Bereich der vorhandenen Fahrbahnaufweitung werden 6 Anwohner-Stellplätze geschaffen.

Für die Neugestaltung der Einmündung Hohe Straße/Leipziger Straße wurde die Schleppkurve eines 3-achsigen Müllfahrzeuges zugrunde gelegt.

Variante 2 – Radfahrerführung in Nebenanlage

Übergang Bereich 1 zu Bereich 2:

Die Fahrbahnbreite wird von 6 m auf insgesamt 6,50 m (siehe Querschnitt Bereich 2, Lageplan Variante 2) aufgeweitet. Die Bushaltestellen werden in einer Entfernung von ca. 30 m vom Pflegeheim gegenüberliegend angeordnet. Stadteinwärts wird ein gegenläufiger Radverkehr mit Schleuse hergestellt. Hierzu ist eine bauliche Änderung im östlichen Randbereich des Parkplatzes „Töpferdamm“ erforderlich (Entfall von drei Stellplätzen).

Bereich 2:

Hier ist die Herstellung eines Querschnitts in Anlehnung an RAS 06, HS IV, 4.5 (siehe Lageplan Variante 2) vorgesehen. Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6,50 m weitergeführt. Auch bei dieser Variante ergeben sich Zwangspunkte aus der Bebauung und Anordnung des Ersatzneubaus Stützwand Hohe Straße. Die Gehwegbreite beträgt 2,50 m. Der Radverkehr wird in Form eines gegenläufigen Radweges als Nebenanlage mit einer Breite von 2 m hergestellt. Im Bereich des Gebäudes Leipziger Straße Nr. 100 ergibt sich nach wie vor eine lokale Engstelle, woraus eine Gesamtbreite für Geh- und Radweg von 2,25 m resultiert. Der östliche Gehweg endet an der Treppenanlage der Stützwand und wird als Notgehbahn vor der Stützwand weitergeführt.

Die Einmündung der Hohen Straße in die Leipziger Straße wird als Richtungsverkehr beibehalten. Die Lage der Stützwand Hohe Straße verläuft parallel zur Leipziger Straße.

Anpassungsbereich:

Die Straßenbreite wird aufgeweitet und an den Bestand angeschlossen. Im Bereich der vorhandenen Fahrbahnaufweitung werden 7 Anwohner-Stellplätze geschaffen.

Am Ende der Stellflächen wird der gegenläufige Radweg mittels Radfahrschleuse auf den Bestand geführt.

Für die Neugestaltung der Einmündung Hohe Straße/Leipziger Straße wurde die Schleppkurve eines 3-achsigen Müllfahrzeuges zugrunde gelegt.

Variante 3 – Bereich 2 /Stützwand: Einordnung aller Gestaltungselemente durch größere Veränderung der Straßenachse im Vergleich zur Bestandsachse

Resultierend aus den kritischen Punkten der Varianten 1 und 2, vor allem im Bereich des Zwangspunktes Haus Nr. 100, wurde die Variante 3 aus den Gestaltungsgrundsätzen (Radverkehrsführung, Querschnittsgestaltung) entwickelt.

Durch eine größere Verschiebung der neuen Straßenachse in Richtung Osten im Vergleich zur Achslage Variante 1 und 2 ist die vollständige konfliktfreie Anordnung aller Gestaltungselemente möglich.

In dieser Variante wird auf die Wiederherstellung der Treppenanlage der Stützwand zugunsten des Radverkehrs verzichtet. Somit kann der östliche Gehweg nach der Bushaltestelle Schindelgasse bis Stützwand Hohe Straße, auf einer Länge von ca. 50 m, entfallen.

Übergang Bereich 1 zu Bereich 2:

Die Fahrbahnbreite wird von 6 m auf insgesamt 6,50 m (siehe Querschnitt Bereich 2, Lageplan Variante 3) und der Gehweg von 2,25 m auf insgesamt 3m aufgeweitet. Die Bushaltestellen werden in einer Entfernung von ca. 30 m vom Pflegeheim gegenüberliegend angeordnet.

Bereich 2:

Die Fahrbahn wird mit einer Breite von 6,50 m und der Gehweg mit einer Breite von 3 m weitergeführt. Der Gehweg wird aufgrund seiner Breite in stadteinwärtiger Richtung für den Radverkehr freigegeben. In stadtauswärtiger Richtung kann durch den Entfall des östlichen Gehwegs die Fahrbahnbreite zusätzlich auf 8 m vergrößert werden, was die Anlage eines 1,50 m breiten Fahrradschutzstreifens in diesem Bereich ermöglicht.

Die Einmündung der Hohen Straße in die Leipziger Straße wird als Richtungsverkehr beibehalten. Die Lage der Stützwand Hohe Straße verläuft parallel zur Leipziger Straße.

Anpassungsbereich:

Die Straßenbreite wird angepasst und an den Bestand angeschlossen. Im Bereich der vorhandenen Fahrbahnaufweitung werden 7 Anwohner-Stellplätze geschaffen.

Der Gehweg mit freigegebener Nutzung durch den Radverkehr wird ohne Änderung der Breite auf den Bestand geführt.

Für die Neugestaltung der Einmündung Hohe Straße/Leipziger Straße wurde die Schleppkurve eines 3-achsigen Müllfahrzeuges zugrunde gelegt.

Beleuchtung

Leipziger Straße

Die im Bestand vorhandenen Peitschenlampen entlang der westlichen Fahrbahnkante werden durch Zweckleuchten (z.B. Mastleuchte Cosma I oder II der Firma Leipzi-

ger Leuchten) ersetzt. Die erforderliche Anzahl ist auf Grundlage der lichttechnischen Berechnung noch festzulegen.

Hohe Straße

Bei der neu zu planenden Straßenbeleuchtung sollen Straßenleuchten, wie die im historischen Innenstadtbereich bereits vielfach aufgestellten Mastleuchten, Typ Tek-tus Maxi zum Einsatz kommen. Die erforderliche Anzahl und Höhe ist auf Grundlage der lichttechnischen Berechnung noch festzulegen.

Gegenüberstellung der Vor- und Nachteile der Varianten 1 - 3 (Bereich 2)

Variante	Vorteile	Nachteile
1	- entfällt	- Ausbildung des Schutzstreifens aus verkehrsrechtlichen Gründen nicht möglich, Fahrbahnbreite von mindestens 6,0m kann nicht eingehalten werden
2	- Radverkehrsführung auf separater Nebenanlage	- teilweise bauliche Anpassung des Parkplatzes „Töpferdamm“, Entfall von Stellplätzen, ggf. Rückzahlung von Fördermitteln - erhöhter Platzbedarf auf der westlichen Seite, Beanspruchung privater Grundstücke, Grunderwerb notwendig
3	- konfliktfreie Anordnung aller Gestaltungselemente möglich - wirtschaftlichste Variante - Radverkehrsführung auf separater Nebenanlage - Schutzstreifen für Radverkehr stadtauswärts kann im Bereich 2 angelegt werden	- entfällt

Empfehlung

Die Stadtverwaltung empfiehlt die Variante 3.

Bischoff
Fachbereichsleiter

Anlagen

Übersichtspläne der Varianten 1 bis 3
Hausmitteilung Untere Denkmalschutzbehörde vom 03.02.2021

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt, die im Sachstandsbericht beschriebene Variante 3 als Entwurfsgrundlage für den Ausbau der Leipziger Straße im Bereich Töpferdamm bis Ende Stadtsanierungsgebiet sowie den Ersatzneubau Stützwand Hohe Straße einschließlich Straße umzusetzen.

Risch
Oberbürgermeister